

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

16.3.1767 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931150](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931150)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 16. Mart. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben weyl. Hinrich Bögen Erben als Hinrich Friderich Böge, Johann Hinrich Ditzgen und Olmann Eycks und zwar letztere beede Namens ihrer Frauen, als weyl. Hinrich Bögen Töchter, ihre vom ihrem resp. Vater und Schwiegervater geerbte Ins Jansfeld belegene 14. 1/2 Zücker Landes an Gerd Klockgerer zu Firtienhausen verkauft.

Die Angabe ist den 27. April a. c. bey dem Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 2) Peter Thoraden hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zum Altfes Bury belegene Hofstelle mit 34. Zücker Landes, den 13. Apr. a. c. in Borchert Uhlhorn Behausung zum Hahnenknop, entweder insgesamt oder stückweise verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6. Apr. h. a. bey dem Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 3) Da zu der Oberlich verordneten neuen Aufständerung des vormaligen Alsenhüntorfer Sieles bey dem Lichtenberg, die Anlieferung des erforderlichen Eichen- und Büchenholzes, nicht weniger alles dazu benöthigte Eisenzeug und Schmiedearbeit, sodann auch die daran zu verrichtende Zimmerarbeit öffentlich an den Wenigstfordernden ausgedungen werden soll; so wird hiemit bekannt gemacht, daß dazu Termin auf den 21. dieses Monats Sonnabends Nachmittags im Neuenhause, hieselbst angesetzt seye, woselbst sich alsdann die Liebhaber zu

einem und andern einfindet, auch vorher die Conditiones bey mir zur Einsicht bekommen können. Oldenburg den 9. Mart. 1767.

Schmidt.

4) Wider Wempe Langedierks Brinkfizer auf der Collstede im Amte Neuenburg, entsteht Schulden halber beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht, Concurfus Creditorum. 1) Terminus Profesionis ist den 27. Apr. a. c. 2) Terminus Deductionis den 11. May. 3) Priorität Urtheil den 26. May. 4) Vergantung oder Löse den 17. Juny.

5) Die Gebrüdere Christian und Johann Henrich Sittlosen zu Dieckshusen, sind gewillet das in Communitor habende Falttschif von Größe 34. Lasten, den 30. Apr. Vormittages um 10. Uhr in Henrich Borgsangs Hause zu Alteneesch, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28. Apr. h. a. beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht.

6) Es ist nunmehr auf Ansuchen weyl. Bernhard Klarmeyers Erben zur Kuhlen Terminus ad liquidandum, und zur Auszahlung derer in deposito judicii vorhandenen Gelder auf den 30. Martii a. c. angesetzt worden; und sollen diejenige welche in dem angesetzt gewesenen Termino Profesionis ihre Forderungen gehörig angegeben sich alsdann vor Königlichem Delmenhorstischen Landgerichte einfinden, und gegen Herausgebung in Händen habender Documenten, ihre Befriedigung wahrnehmen.

7) Wenn wegen der in der Herrschaftlichen Hahnenkoper Windmühle erforderlichen neuen Ruthe und übrigen Materialien nemlich Dannen Scharfen und Dielen, auch Eisenzeug, imgleichen wegen des Arbeitslohns für Einbringung gedachter Ruthe, eine öffentliche Ausdingung angestellet werden soll, und dazu Terminus auf den 26. dieses Monats als Donnerstag nach dem Sonntage Oculi angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekandt gemacht und können die Liebhaber am gemeldten Tage um 11. Uhr in Königl. Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach belieben fodern und accordiren. Oldenburg den 11. Mart. 1767.

J. G. v. Hendorff. J. W. v. Hendorff.

8) Wann mit dem 31. dieses Monats Martii bekanntermassen die Zeit abläuft in welcher die Ingrossationes so künfftig gelten sollen, bey Strafe, daß solche ihre Kraft verlieren, renoviret werden müssen; so werden diejenigen welche dergleichen Renovationes von Ingrossationen in



ben hiesigen Stadts-Pfandprotocollis noch zu besorgen haben, zum letztemahl hiedurch wiederholt erinnert, solche vor Ende des Monats bey mir gehdrig einzufenden.
Oldenburg den 12. Maer. 1767. A. W. v. Salem.

- 9) Es werden alle und jede Creditores welche von Ulrich Gastmann zu Jeder Schulden halber oder sonstken rechtmäßig etwas zu fordern haben, hieimit Obrigkeitlich peremptorie zum 1ten 2ten und 3tenmahl citiret und abgeladen, innerhalb den nächsten 6. Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstlichen Landgericht zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und zu beschreiben, demnachst zu liquidiren und Vertheiltes zu erwärtigen; mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesen des Ulrich Gastmanns Creditoren Concurs zur gesetzten Zeit nicht angeden wird, darnach weiter nicht gehdret, sondern demselben ein immerwährendes Stillschweigen hieimit auferlegt werden soll. Wornach ic. Signatum Jeder den 9ten März 1767.

Ans Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

- 10) Wann auf den 1sten Apr. die diesjährige Beschichtigung der Schlingen und Hdtwerke angeordnet ist, und damit an demselben Tage continuiret werden wird bis Elsfleth, den 2ten bis Klippfanne, den 3. bis Abbehausen, den 4. bis Burhave, ferner den 6. in der Vogtey Schwarben, So wird solches denen Schlingenausschern, Schlingenausschern auch Weydingen und Interessenten hieburch bekannt gemacht, damit sie sich an demselben Tagen und Orten zu rechter Zeit alsdenn einfinden und vernehmen können, was für dies Jahr anzuordnen für nöthig gefunden wird. Oldenburg den 16. Mart. 1767. Schmidr.

- 11) Wann die Zeit, binnen welcher nach Königl. allergnädigster Anordnung alle und jede annoch in Kräften stehende Ingressata, bey Verlust der daraus erlangten Priorität, in denen beykommenden Gerichten hiesiger Grafschaften wohin sie gehdren, renoviret werden müssen, nummehr nachgerade, und mit Ausgang des Merzmonats d. J. zu Ende gehet; so werden diejenige welche ausstehende Forderungen haben, so auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzellen vor den 1. Apr. des abgewichenen 1766ten Jahres ingrosiret, und noch unabgetragen sind, zu allem Ueberflus hieburch nochmalen erinnert, daß sie mit denen desfallsigen Documenten sich zu obigen Behuf in Zeiten und vor Ablauf der ihnen pro ultimo gesetzten präklusivischen Frist bey mir einfinden mögen. Oldenburg den 7. Jan. 1767. Westers.

II. Privatsachen.

- 1) Da die verwitwete Frau Conferenzrätin v. Gude gesonnen ist, daß in ihrem Garten außerm Eoversthor stehende große Lusthaus zum Abbrechen aus der Hand zu verkaufen; so können diejenigen so dasselbe zu erhandeln belieben, sich entweder in Termino den 27. dieses Nachmittags um 2. Uhr beim Verkauf vom Garten, oder vorher bey Ihr desfalls melden; und dienet dabei zur Nachricht daß die unterste Etage von hartgebrannten Moppen gemauert sey, welche sich wegen des nicht feste haltenden Kalkes leicht werden aufnehmen lassen.
- 2) Der Herr General v. Montargues hat einen Garten auf dem Stau zu verheuren, so gleich angetreten werden kann. Die Liebhaber davon können sich dieserwegen bey ihm melden.
- 3) Da die Fehungsbogen der 1sten, nebst neuen Loose zur 2ten Classe, der 17ten Königl. allein privilegirten Copenhagener Lotterey eingetroffen; so werden die Interessenten geziemend erinnert, ihre Loose zur baldigen Renovation einzusenden, und die anhero gefallene Gewinne abzufordern Oldenburg den 16. Mart. 1767. Kbn. Dän. Postamt hieselbst.
- 4) Der Eltermann Herr Hans Olbe hat sein an der Haarenstrasse belegenes Haus und Garten, welches der Herr Rentenant und Obergerichtsadvocat Koch bewohnt, auf Offern anzutreten zu verheuren.
- 5) Cassen Wuse in Arens hat 16. bis 18. Laß Kappast aufm Boden liegen, Liebhabere dazu gelieben sich in 14. Tagen, wenn ein himäländischer Preis bedungen werden könnte, bey ihm zu melden.
- 6) Weyl. Johann Wilhelm Schlichtings Sohnes Vormund ist gesonnen, die seinen Pupillen zuständige auf Imtze Stollhammer Kirchspiels beleagene 28. halb Juch abel. freyen Pändereyen welche in dem vorhin angezett gewesenen Termino nicht verheuret worden, nummehr anderweitig auf ein oder mehrere Jahre am 26. Mart. h. a. in Detke Detken Wirschause zu Stollhamm öffentlich zum Fennen zu verheuren.
- 7) Meiner Willms zur Roddens ist gesonnen, 32 Stück gute 3jährige Ochsen, auch wohl 40 zweyjährige, und von 60 milchenden Kühen 30 Stück, theils noch milchwerdende und durchgeseuchte, nebst 3 zweyjährigen und 1 dreijährigen blauschimmlichten Bullen, etliche Pferde, 10 Stück 1- und 2jährige Schweine, 9 Stück neue Wurpfer Pödge, nebst einigen

- guten Eydern, 3 gute und fast neue beschlagene Heuwagen, eine Stöße oder Fruchtweyer, von 34 Milchkeffeln einige, so er übrig hat, und sonst allerhand überflüssiges Hausgerath, wie auch Saatkraut, als Gersten, Bohnen und Haber aus der Hand zu verkaufen. Er hat auch in der Schwarzer Kirche 2 Manns- und 4 Frauensstühle, und zwar letztere in einem Stuhl, worunter sich 2 Vorkände befinden, welche insgesamt er entweder zu verkaufen oder auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren gewillet ist. Die Liebhaber zu einem oder andern Stücke werden ersucht, sich solcher wegen bey ihm zu melden, und nach selbst zu wählenden Conditionen entweder vor baare Bezahlung, oder bis Martini a. c. Ziel nach Gefallen zu accordiren.
- 8) Meinert Hüpers und dessen Ehefrau lassen mit Hochoberselber Willigung in ihres verstorbenen Vaters Moritz Detbarden Hause zum Havendorfer Sande am 23. März d. J. öffentlich verkaufen, 34 theils gesunde, theils ungeheute milchende Kühe, 20 Stück anderes Hornvieh, worunter einige Ochsenrinder, 7 Zugpferde wovon einige trächtig, 12 kupferne Milchkeffel nebst allerhand Haus- und Ackergerath.
- 9) Weyl. Kaufmann Timpers zu Abbehausen nachgelassene Erben, und der minoranten Kinder Vormünder haben oberliche Erlaubnis erhalten, gedachten ihres weyl. Erblassers sämmt. Mobilien, Moventien und Kramwaren, bestehend in allerhand Hausgerath, Silber, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, auch verschiedenen theils raren goldenen und silbernen Münzen, imgleichen allerhand Ellen- und Gewürzwaaren, wie auch einer Quantität Kalk, am 19. dieses als nächsten Donnerstag in des weyl. Erblassers Behausung zu Abbehausen meistbietend verkaufen zu lassen, dahero die Liebhaber ersucht werden, sich sodann einzufinden.
- 10) Es sind von denen Clocker Blankenburgischen Geldern mit Ausgang Junii 2000 Rthlr. und im April 500 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, wer diese Gelder in einer oder auch bey kleineren Summen gegen hinlängliche Sicherheit anleihen will, kan sich desfalls bey dem Herrn Receiver Serffen melden.
- 11) Ide Franken zu Enjebuhr hat 350 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen hinlängliche Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
- 12) Diederich Meyer zur Hobensühne wil seine also benannte Hoffstelle 70 Jück theils adelich theils Bauerspachtig haltend, worunter 20 Jück tieferdig Pflugland, so neulich aus dem grünen gebrochen, und sodann 2 Jück gut besaamtes Land auf 2 bis 3 Jahr aus der Hand verheuren. Unter diesen Ländereyen befinden sich 25 Jück zum Fortweiden. Liebhabere wollen sich mit ehekem bey ihm einfinden.
- 13) Hinrich Ehlers zu Linswege ist gewillet, sein Wohnhaus, so von gutem Eichenholz, 110 Fuß lang und 40 Fuß breit ist, unter der Hand zum Abbrechen zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich nächstens bey ihm melden.
- 14) Claus Meyer zum Eienhammer Groden ist, mit gerichtlicher Erlaubnis, gesonnen, 2 Pferde, 5 Kühe und 5 Rinder, auch sonst allerhand Haus- und Ackergerath öffentlich meistbietend auf den 24. März in seiner Behausung verkaufen zu lassen.
- 15) Cornelius Siemsen zu Eckwarden hat 2 Schaafe von seiner Wintersfrucht eingeschüttert. Wenn solche zugehören, der kan sie von ihm gegen Ersehung des Schadens und des Futtergeldes, wieder bekommen.
- 16) Wann ein gutes vollständiges gedoppeltes Clavier mit Medaillen wie auch ein ganz neues im braunen Bande eingebundenes sauber und accurat in Noten so wohl mit alten als neuen Liedern eingeschriebenes Choral-Buch, und eine gute Harfe mit einem Futteral zu verkaufen ist; so können die etwanigen Liebhaber sich desfalls bey dem Organisten Herrn Panau, und Musicanten Herrn Lenjner melden.
- 17) Da nach Königl. allergnädigsten Brand-Versicherungs-Verordnung sub dato Friedenburg den 5. Novemb. 1754. § 7 ein jeder Hauswirth seine Schornsteine und Röhren des Jahres wenigstens zweymahl gehörig seggen und reinigen lassen soll, welches aber bis dato nicht geschehen. Also thue ich, der hiesige Bürger und Schornsteinfeger Amtmeister Richter, einem jeden Einwohner hieselbst wie auch allen Hausleuten auf dem Lande, welche Schornsteine und Röhren haben, zu wissen, daß ich alle Jahr zweymahl, nemlich 2 Wochen vor Ostern und 4 Wochen vor Michaelis zu segung der Schornsteine und Röhren meinen Gesellen, so mit meinem Hand-Siegel und Einschreibungs-Buch versehen, zur obbestimmten Zeit, schicken wil. Falls aber einer oder der andere, seine Schornsteine und Röhren, des Jahres mehr als zweymahl seggen lassen wolte, so können dieselben sich nur vorher deshalben bey mir melden. Oldenburg den 14. März 1767. Carl Hinrich Richter.